## Owinger Gutschein

## Teilnahmebedingungen



- 1. Die am "Gutschein der Gemeinde Owingen" beteiligten Betriebe bestätigen ihre Teilnahme mit der Teilnahmeerklärung unter gleichzeitiger Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen.
- 2. Vor Annahme des Gutscheins prüft der Betrieb, ob es sich hierbei um ein Original handelt.
- 3. Die Gutscheine werden auf fälschungssicheres, also gegen Farbkopien geschütztes, Papier gedruckt. Jeder Gutschein hat eine fortlaufende Nummer. Der Betrieb prüft bei der Annahme, ob diese Sicherheitsmerkmale vorliegen.
- 4. Der Gutschein kann nicht bar eingelöst werden. Er dient ausschließlich zum Kauf von Waren bzw. Dienstleistungen bei den teilnehmenden Betrieben.
- 5. Der teilnehmende Betrieb verpflichtet sich daher, den Gutschein nicht in bar einzulösen.
- 6. Für die Rückerstattung des Geldbetrages müssen die teilnehmenden Betriebe den Gutschein im Original bei der Gemeindekasse Owingen vorlegen.